

„Das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen“ - eine Problemskizze

Jahrhunderte lang kannte unsere Katholische Kirche nur zwei ungleiche Stände: Kleriker und Laien, Geweihte und Ungeweihte, bzw. in einem Bild ausgedrückt: Hirten und Herde. Erst durch das 2. Vatikanische Konzil kam das „Gemeinsame Priestertum aller Gläubigen“ wieder in offizielle kirchliche Dokumente. Doch die bisherige Unterscheidung wurde nicht aufgegeben. Es gibt weiterhin ein „gemeinsames Priestertum aller Gläubigen“ und das „besondere Priestertum des Dienstes“. Wir können von dem einen nicht reden, ohne gleichzeitig das andere in Blick zu haben. Und wir müssen dazu bis in die Anfangszeiten der Kirche zurückgehen, um zu verstehen, was und warum es so geworden ist. Es ist eine spannende und spannungsvolle Geschichte mit einer Reihe offener Fragen.

Für Details verweise ich auf die dem Referat zugrundeliegende Literatur, und hier speziell auf Peter Neuner, *Der Laie und das Gottesvolk*, Frankfurt a. M., 1988, und Otto Hermann Pesch, *Das Zweite Vatikanische Konzil*, Würzburg, 1993, außerdem Georg Koch (Hrsg.) *Wozu noch Laien?* Bamberger Theologisches Forum, Bd. 1, Frankfurt a. M., 2001 mit diversen Aufsätzen.

Die Anfangszeit: Jesus und die frühe Kirche

Jesus war „Laie“, ein Zimmermann aus Nazareth in Galiläa, ein Mann aus dem Volk. Die synoptischen Evangelien zeigen ihn als Wanderlehrer und Heiler, der sich besonders den Randständigen, den „Abgeschriebenen“ zuwendet. Zu den Menschen, die mit ihm ziehen, gehören Fischer, einige Zeloten, ein Zöllner, und Frauen. Von Priestern in seinem Gefolge ist nichts bekannt. Dafür gibt es ein Gleichnis, in dem die Kulddiener keine gute Figur abgeben. Es ist das Gleichnis vom „barmherzigen Samariter“. „Ein Priester kam denselben Weg herab, sah ihn, (den unter die Räuber Gefallenen), und ging vorüber“ (Lk 10,31 ff). Laut Prof. Josef Blank ist es das einzige authentische Jesuswort über einen Priester. Zentrale Inhalte der Reich-Gottes-Verkündigung Jesu sind Nächstenliebe und Barmherzigkeit, nicht aber Kult und kultische Reinheit. „Barmherzigkeit will ich, nicht Opfer“ (Mt 9,13). Schon bald schafft Jesus sich Gegner und Feinde. Nach seinem provokanten Angriff auf die Tempelordnung, mit dem er den Opferkult in Frage stellte, wird ihm von der Priesterschaft der Prozess gemacht. Vom Hohen Rat an die römische Besatzungsmacht ausgeliefert, stirbt Jesus am Kreuz.

Nun hatte Jesus aus dem Kreis seiner Jünger die Zwölf ausgewählt, die später, besonders in der lukanischen Tradition, „Apostel“ genannt werden. Nach alter Überlieferung sind sie beim gemeinsamen Mahl am Vorabend seines Todes dabei, als er mit ihnen das Brot bricht: „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ lesen wir in den Einsetzungsberichten bei Paulus und Lukas. Im Lukasevangelium schließt sich eine weitere Mahnung an, als er mit den Jüngern hinaus nach Gethsemane geht: „Die Könige herrschen über ihre Völker, und die Mächtigen lassen sich Wohltäter nennen. Bei euch aber soll es nicht so sein, sondern der Größte unter euch soll werden wie der Kleinste, und der Führende soll werden wie der Dienende“ (Lk 22,25 f).

Nach Katholischer Glaubenslehre war die Einsetzung der Eucharistie durch Jesus gleichzeitig die Einsetzung des Sakramentes der Priesterweihe (vgl. NR 512: Kirchenversammlung von Trient, Die Lehre vom Heiligen Messopfer, 1. Kap.) Das Neue Testament weiß davon noch nichts. Wohl berichtet es, dass die Jünger und Jüngerinnen wieder zusammenfanden, dass sie Gemeinden bildeten, erst eine, dann mehrere und immer mehr, in Asien, bald auch in Europa. Doch es weiß nichts von einer Unterscheidung innerhalb dieser Gemeinden in Priester und

Laien oder gar von einem Vorrang der einen vor den andern. Paulus bevorzugt für die Adressaten seiner Briefe die Anrede „die berufenen Heiligen“ (Röm 1,1.7). Nur im Brief an die Philipper schreibt er: „...an alle Heiligen in Christus Jesus, die in Philippi sind, mit ihren Bischöfen und Diakonen.“ (Phil 1,1) Die hier genannten „Episkopoi“ (Aufseher) sind kaum mit späteren oder gar heutigen Bischöfen vergleichbar. Eine gewisse Leitungskompetenz haben wohl die Ältesten, die „Presbyteroi“. Im Übrigen kennt Paulus eine Vielzahl von Charismen und Diensten. Wie der Leib aus vielen Gliedern besteht, so gibt es auch in den Gemeinden viele Dienste, Apostel, Propheten, Lehrer, Wundertäter, Heiler. Kein Glied soll sich über das andere erheben. Denn es gibt nur einen Geist, einen Herrn. (vgl. 1 Kor 12) „Geistträger“ aber sind alle, die auf Christus getauft sind: Männer wie Frauen. Die Grußliste am Ende des Römerbriefs dokumentiert übrigens, dass auch Frauen wichtige Aufgaben übernehmen konnten.

Nun gehört Paulus noch zur Gründergeneration der ersten Stunde. Er hat es noch mit kleinen überschaubaren Gemeinden zu tun, in denen es mitunter recht turbulent zugeht. Doch wenn die Gemeinden wachsen, werden Strukturen und Ämter unverzichtbar. So nennt z.B. der Epheserbrief eine ganze Reihe von Diensten: Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer. Nur „Priester“ sind hier nicht genannt (Eph 4,11).

Gemeindemitglieder, die auf Dauer einen Dienst übernehmen, sollen dafür befähigt sein und bestimmte Kriterien erfüllen, vor allem, wenn es sich um Leitungsaufgaben handelt. In den Pastoralbriefen an Timotheus und Titus finden wir regelrechte Spiegel, die den betreffenden Männern vorgehalten werden (vgl. 1 Tim 3,1-7; 3,8-13; Tit 1,6-9). Frauen kommen für Leitungsaufgaben nicht mehr in Frage. Dafür werden jetzt die Hirten an ihre besondere Verantwortung erinnert, wie im 1. Petrusbrief: „Eure Ältesten ermahne ich...: Sorgt als Hirten für die euch anvertraute Herde Gottes, nicht aus Zwang, sondern freiwillig..., auch nicht aus Gewinnsucht, sondern aus Neigung; seid nicht Beherrscher eurer Gemeinden, sondern Vorbilder für die Herde!“ (1 Petr.5,1-4) Noch gibt es keine Standesunterschiede. Vielmehr sind alle Getauften aufgerufen: „Lasst euch als lebendige Steine zu einem geistigen Haus aufbauen, zu einer heiligen Priesterschaft... Ihr seid ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein besonders Eigentum wurde.... Einst ward ihr nicht sein Volk, jetzt aber seid ihr Gottes Volk.“ (1 Petr. 2,5-10). So ist der erste Petrusbrief das wichtigste Zeugnis für die frühchristliche Vorstellung eines gemeinsamen Priestertums aller Getauften. Eine weitere Belegstelle für das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen findet sich in der Johannes-Apokalypse: „Er (Christus) hat uns zu Königen gemacht und zu Priestern vor Gott“ (Apk 1,6)

So haben wir um die Wende zum 2. Jahrhundert eine deutliche Unterscheidung zwischen den Verantwortlichen in der Gemeinde und dem Gemeindevolk, zwischen den männlichen „Hirten“ und ihrer „Herde“. Doch sie alle sind Angehörige des Gottesvolkes, sind „laikoi“, abgeleitet vom griechischen Wort laos, Volk. Laie ist hier noch ein Ehrentitel! Alle Getauften sind „Kleriker“, herausgerufen aus Juden und Heiden. Einen eigenen christlichen Priesterstand kennt das Neue Testament nicht. Die Bezeichnung „hiereus“ (lat. sacerdos) für die eigenen Gemeindeführer wird strikt vermieden. Priester, die Opfer darbringen, haben Juden und Heiden. In einer einzigen neutestamentlichen Schrift, im Hebräerbrief, wird näher auf das besondere Priestertum Jesu eingegangen. Jesus wird als der Hohepriester schlechthin gewürdigt, der durch sein einmaliges Opfer jedes Priestertum und jedes weitere Opfer überflüssig macht (Hebr. 9,11-28).

Die Herausbildung des besonderen Priesterstandes auf Kosten des „gemeinsamen Priestertums aller Gläubiger“

Mit der Ausbreitung des Christentums im 2. und 3. Jahrhundert entsteht aus der Unterscheidung von Hirten und Herde die Unterscheidung zwischen einem hierarchisch gestuften Klerikerstand, bestehend aus Bischöfen, Priestern und Diakonen, und dem einfachen Kirchenvolk. Bei Tertullian sind sie erstmals als „Stände“ bezeichnet: ordo sacerdotalis und ordo ecclesiae. (vgl. P. Neuner, S. 44) Gleichzeitig schwindet die Scheu vor der Bezeichnung „sacerdos“ für den kirchlichen Amtsträger. In der Eucharistiefeier bringt der Priester wirklich ein Opfer dar. Das Wort „oblatio“ verdrängt die bisher üblichen Bezeichnungen „Herrenmahl“ und „Brotbrechen“.

Nach der konstantinischen Wende (ab 313) erhalten die Bischöfe im Römischen Reich quasi Beamtenstatus mit Standeskleidung und zahlreichen Privilegien. Es sind machtbewusste Persönlichkeiten darunter, die ihrer Verantwortung gerecht werden. Mit dem Anwachsen der Gemeinden schwinden der Einfluss und die Mitsprache der Laien. Bis in den Gottesdienst hinein werden die Unterschiede zwischen Klerus und Kirchenvolk sichtbar. Immerhin bleibt der Bezug zwischen Gemeinde und Leitung noch lange bestehen, etwa durch das Verbot der „absoluten“ Ordination, durch die Mitwirkung der Gläubigen bei der Wahl der Bischöfe. Dieses Recht geht schließlich auf den König über. Im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation“ nimmt der König, bzw. der Kaiser, die wichtigste Leitungsfunktion auch in der Kirche ein, er ist „rex et sacerdos“. (P. Neuner, S. 62)

Die Wende erfolgt durch Papst Gregor VII. In seinem berühmten „dictatus papae“ (1075) beansprucht er den Jurisdiktionsprimat über die gesamte Kirche und den Vorrang des geistlichen Standes über die Laien, selbst über Könige und Kaiser. Ein Ziel der gregorianischen Reform ist es, den Einfluss der Laien möglichst auszuschalten (P. Neuner, S. 67). Die Tätigkeitsfelder werden streng geschieden: Die Laien sollen sich um das „Weltliche“ kümmern, die Kleriker um das „Geistliche“ – ohne dabei die Oberaufsicht über die Laien aufzugeben. Festgeschrieben wird die Trennung in den Dekreten Gratians: „Es gibt zwei Arten von Christen...“. Die eigentlichen Christen sind die Kleriker, sie allein gelten als wahre Geistträger, als „Geistliche“. Die Laien hingegen sind dem Weltlichen verhaftete Menschen, die in der Kirche nichts zu sagen haben. Ihr Stand, ihre Lebensweise ist letztlich nur als Zugeständnis an die menschliche Schwäche zu verstehen (vgl. P. Neuner, S. 69 f).

In einem gewissen Kontrast zur kirchenamtlichen Abwertung der Laien steht das Aufkommen der Laienfrömmigkeit: Ihr Ideal ist die Nachfolge Christi, die nicht an ein kirchliches Amt gebunden ist. Die Hinwendung zur Bibel und die Armutsbewegung führen nicht selten zu einer radikalen Kritik an der Hierarchie, an Papst und Bischöfen. Die aber schlagen durch das Verbot der Laienpredigt, durch Exkommunikation und Verfolgung tatsächlicher oder vermeintlicher Ketzer zurück. (vgl. Neuner, S. 72 ff) Die neuen, aus der Armutsbewegung entstehenden Bettelorden werden „domestiziert“, andere Laienbewegungen wiederum stehen gewissermaßen unter Generalverdacht. Peter Neuner beschreibt die Situation der Laien am Vorabend der Reformation: *„Faktisch waren nun die Laien all dessen beraubt, was für ihr kirchliches Leben von Bedeutung war... Alle Aufbrüche, die sich aus der Laienschaft entwickelt hatten, wurden binnen kurzem vom Klerus absorbiert und von ihm allein beansprucht... Die Laien dagegen verarmten, religiös wie geistig. Der Klerus beanspruchte nicht nur die Aufgaben, die nach altkirchlicher Ordnung dem Amt in der Kirche zukommen, sondern letztlich alle Vollmacht und alle Funktionen, beispielsweise auch im Bereich der Bildung.“* (Neuner, S. 83 f). Vor allem verfügen die Priester über die Schlüsselkompetenzen, wenn es um das Seelenheil der Gläubigen geht: Sie können konsekrieren und so aus dem unendlichen auf Grund der Verdienste Jesu Christi der Kirche anvertrauten Gnadenschatz den

Lebenden und Verstorbenen die Früchte des Messopfers zukommen lassen. Und sie haben die Vollmacht, von Sünden loszusprechen und damit die Seelen vor der ewigen Verdammnis zu bewahren. Den Anspruch auf die Schlüsselkompetenz schlechthin erhebt der Papst als Stellvertreter Christi unter Berufung auf Matthäus 16,18. Dass die gleiche Kompetenz in Mt 18,18 den Jüngern insgesamt zugesprochen wird, spielt keine Rolle mehr. Von der biblischen Auffassung eines „gemeinsamen Priestertums aller Gläubiger“, von der Zugehörigkeit aller Getauften zu einem königlichen und priesterlichen Volk ist nichts mehr übrig geblieben.

Radikal in Frage gestellt werden diese Vorstellungen durch die Reformation. Unter Berufung auf den 1. Petrusbrief fordert Martin Luther die Anerkennung des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen. *„Die Glaubenden bekommen an Christi Königs- und Priesterrecht teil.“* *„Dem Wörtlein ‚Priester‘ geschah Unrecht, dass es von der Allgemeinheit auf die kleine Schar übertragen wurde, die man jetzt geistlichen Stand nennt. Die Heilige Schrift macht keinen andern Unterschied, als dass sie die Gelehrten und Geweihten ministri, servi, oeconomici nennt, d.h. Diener, Knechte, Verwalter.“* Diese Zitate aus Luthers bekanntester Reformationsschrift *„Von der Freiheit eines Christenmenschen“* (Nr. 15-17, Calwer Lutherausgabe 2, Siebenstern-TB 24, 1964, S 171 ff - vgl. Neuner, S. 85 ff) sollen hier als Beleg für die Rückkehr zum frühkirchlichen Verständnis genügen. Insgesamt belässt Luther es bei einer Aufgabenverteilung: Predigt und Sakramentenverwaltung bleiben an das kirchliche Amt gebunden, das durch Ordination verliehen wird. Doch wird daraus keine durch eine Weihe grundlegende Sonderstellung abgeleitet. Es gibt eben keine Priesterweihen mehr. Dank der *„Rechtfertigung der Sünder allein durch Glaube aus Gnade“* werden der Mittlerdienst der Priester überflüssig. Als geistliche Seelsorger sind die Pfarrer weiterhin gefragt. Dass die *„Gleichheit aller Gläubigen“* in der Praxis nicht durchgehalten wird und das *„Amt“* der Ordinierten weiterhin deutlich von der *„Gemeinde“* abgehoben bleibt, und dass schon bald die Fürsten die wahren Herren der Landeskirchen werden, ist eine andere Sache.

Die katholische Reaktion erfolgt einige Jahrzehnte später auf dem Konzil von Trient. In der 23. Sitzung wird die katholische Lehre vom Weihesakrament und der hierarchischen Ordnung der Ämter festgeschrieben; Luthers Lehre wird mit dem Anathema belegt. *„Wenn jemand behauptet, alle Christen seien in gleicher Weise Priester des Neuen Bundes..., dann heißt das nichts anderes als Verwirrung in die kirchliche Hierarchie bringen, die wie ein geordnetes Kriegsheer ist...“* (NR 630). In der Folgezeit wird das Gefälle zwischen Klerus und Laien in vieler Hinsicht herausgearbeitet und sichtbar gemacht. Das Priesteramt wird gleichsam *„entrückt“*. Speziell der Catechismus Romanus tut sich hervor: *„Es gibt auf Erden keine erhabeneren Würde als den Priesterstand“, weshalb die Priester „nicht nur Engel, sondern auch Götter genannt werden“* (Cat.Rom. 2.Teil, 7,2). Der Zölibat wird zum unverzichtbaren Zeichen priesterlicher Vollkommenheit und Überlegenheit gegenüber den Laien, die sich mit so irdischen Dingen wie Geschlechtsverkehr und Fortpflanzung abgeben. Dass die Geistlichen auch im Alltag *„geistliche Gewandung“* tragen, während Laien sie nicht tragen dürfen, macht die Unterscheidung für alle Welt sichtbar. Wenn etwas positiv zu bewerten ist, dann ist dies die Sorge für eine bessere theologische Ausbildung der Priester, die allerdings das Gefälle gegenüber den nicht theologisch gebildeten Laien noch verstärkt. Die Laien sind Objekte der *„Seelsorge“*; von einem *„gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen“* ist nichts mehr zu ahnen. (vgl. dazu P.Neuner, S. 88ff)

Dazu zwei Zitate aus päpstlichem Munde:

Gregor XVI. (1831-46) erklärte: *„Niemand kann es unbekannt sein, dass die Kirche eine ungleiche Gesellschaft ist, in der von Gott die einen zum Herrschen, die andern zum Gehorchen bestimmt sind. Diese sind die Laien, jene die Kleriker.“*

Pius X. (1903-14) stellte fest: *„Allein das Kollegium der Hirten hat das Recht und die*

Autorität, ... zu lenken und zu führen. Die Mehrheit hat kein anderes Recht, als sich führen zu lassen und als folgsame Herde ihren Hirten zu folgen.“

Und noch ein Zitat aus dem Entwurf der geplanten Kirchenkonstitution des 1. Vatikanischen Konzils: *„Die Kirche Christi ist... nicht eine Gemeinschaft von Gleichgestellten, in der alle Gläubigen dieselben Rechte besäßen. Sie ist eine Gesellschaft von Ungleichen, und das nicht nur, weil unter den Gläubigen die einen Kleriker und die andern Laien sind, sondern vor allem deshalb, weil es in der Kirche eine von Gott verliehene Vollmacht gibt, die den einen zum Heiligen, Lehren und Leiten gegeben ist, den andern nicht...“* (NR, 7./1965, Nr. 369)

Die Wiederentdeckung des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen durch das 2. Vatikanische Konzil

Zwar spricht schon die Enzyklika Pius XII. „*Mediator Dei*“ (1947) von einer Teilnahme der Getauften am Priestertum Christi „ihrem Stande entsprechend“. Doch geht es im Grunde um eine Abgrenzung vom Amtspriestertum. (NR 644a) Vorbereitet wurde die Wiederentdeckung des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen in der Theologie (Yves Congar wäre hier besonders zu nennen), und im praktischen Wirken kirchlicher Laienberufe, sowie durch haupt- und ehrenamtliche Arbeit von Laien in den katholischen Verbänden. Laien waren und sind nicht länger bereit, nur als „verlängerter Arm“ der Kirche zu dienen, wie es noch Pius XII. erwartet hatte; sie wünschten mehr Mitsprache und Anerkennung (vgl. Neuner, S. 93 ff.). Das Konzil hat nicht alles erst erfinden und entdecken müssen. Entscheidend war vielmehr, dass es diese Ansätze aufgegriffen und sich mit großer Mehrheit gegen den Widerstand einer Minderheit zu eigen gemacht hat, ohne diese überzeugen zu können. Am Ende stehen immer wieder Formulierungen, in denen beide Seiten sich wiederfinden können.

Das für unser Thema wichtigste Dokument ist die dogmatische Konstitution über die Kirche „*Lumen Gentium*“. Das 2. Kapitel handelt über „das Volk Gottes“. Daraus einige Zitate: *„Durch die Wiedergeburt und die Salbung mit Heiligem Geist werden die Getauften zu einem geistigen Bau und einem heiligen Priestertum geweiht, damit sie in allen Werken eines christlichen Menschen geistige Opfer darbringen und die Machttaten dessen verkünden, der sie aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen hat.“* (LG 10). Das klingt gut biblisch, wenn auch etwas in sakrale Sprache gehoben. Und es geht um alle Getauften, alle sind irgendwie „geweiht“, alle sind irgendwie „Priester“.

Denn schon im nächsten Absatz wird wieder differenziert: *„Das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen aber und das Priestertum des Dienstes, das heißt das hierarchische Priestertum, unterscheiden sich zwar dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach. Dennoch sind sie einander zugeordnet: das eine wie das andere nämlich nimmt je auf besondere Weise am Priestertum Christi teil. Der Amtspriester nämlich bildet kraft seiner heiligen Gewalt... das priesterliche Volk heran und leitet es; er vollzieht in der Person Christi das eucharistische Opfer und bringt es im Namen des ganzen Volkes Gott dar; die Gläubigen hingegen wirken kraft ihres königlichen Priestertums an der eucharistischen Darbringung mit und üben ihr Priestertum aus im Empfang der Sakramente, im Gebet, in der Danksagung, im Zeugnis eines heiligen Lebens, durch Selbstverleugnung und tätige Liebe.“* (LG 10)

Hier stellt sich die Frage, ob sich hier um eine gegenseitige Zuordnung auf gleicher Ebene handelt oder ob doch wieder die alte römisch-katholische Sichtweise zur Geltung gebracht wird, nämlich die Überordnung des Klerus über das einfache Kirchenvolk. (vgl. P. Neuner, S. 128 f: der Satz stehe in der Gefahr, „den herkömmlichen Überlegenheitsanspruch des Klerus gegenüber den Laien dogmatisch zu untermauern“.)

Was bedeutet die Teilhabe am Priestertum Christi nun konkret? Dazu LG 11: *„Das heilige und organisch verfasste Wesen dieser priesterlichen Gemeinschaft vollzieht sich sowohl durch die Sakramente wie durch ein tugendhaftes Leben... Mit so reichen Mitteln zum Heile ausgerüstet, sind alle Christgläubigen in allen Verhältnissen und in jedem Stand je auf ihrem Wege vom Herrn berufen zu der Vollkommenheit in Heiligkeit...“*

Interessant sind die folgenden Passagen über die Teilhabe am prophetischen Amt Christi: *„Die Gesamtheit der Gläubigen, welche die Salbung von dem Heiligen Geist haben, kann im Glauben nicht irren. Und diese ihre besondere Eigenschaft macht sie durch den übernatürlichen Glaubenssinn des ganzen Volkes dann kund, wenn sie ‚von den Bischöfen bis zu den letzten gläubigen Laien‘ ihre allgemeine Übereinstimmung in Sachen des Glaubens und der Sitten äußert. Durch jenen Glaubenssinn nämlich... hält das Gottesvolk unter der Leitung des heiligen Lehramts, in dessen treuer Gefolgschaft es nicht mehr das Wort von Menschen, sondern wirklich das Wort Gottes empfängt, den einmal den Heiligen übergebenen Glauben unverlierbar fest.“* *„Der Heilige Geist... teilt den Einzelnen, wie er will, seine Gaben aus und verteilt unter den Gläubigen jeglichen Standes auch besondere Gnaden. Durch diese macht er sie geeignet und bereit, für die Erneuerung und den vollen Aufbau der Kirche verschiedene Werke und Dienste zu übernehmen... Das Urteil über ihre Echtheit und ihren geordneten Gebrauch steht bei jenen, die in der Kirche die Leitung haben...“* (LG 12)

Die Unterscheidung „lehrende“ und „hörende Kirche“ hat weiterhin Bestand. Was das Lehramt sagt, das hat zu gelten. Was aber ist, wenn es keine allgemeine Übereinstimmung gibt, weil ein größerer Teil der Gläubigen nicht mehr mit den Erklärungen des Lehramts konform geht und besserwisserisch Gehorsam und treue Gefolgschaft verweigert? Gehören sie am Ende zu jenen abgefallenen Christen, die „nicht gerettet werden“? (Nicht gerettet wird aber, wer, obwohl der Kirche eingegliedert, in der Liebe nicht verharret und im Schoße der Kirche zwar ‚dem Leibe‘, aber nicht ‚dem Herzen‘ nach verbleibt.“ LG 14)

Allerdings müssen Laien sich nicht mehr in stummem und blindem Gehorsam üben. Das jedenfalls entnehme ich einer Passage aus dem 4. Kapitel von Lumen Gentium „über die Laien“: *„Wenn auch einige nach Gottes Willen als Lehrer, Ausspender der Geheimnisse und Hirten für die andern bestellt sind, so waltet doch unter allen eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi.“* (LG 32) Die Laien haben nicht nur, wie es im alten Kirchenrecht hieß, das Recht auf Empfang der heilsnotwendigen Gnadenmittel; sie sind aufgerufen zum Apostolat, zur Teilnahme an der Heilssendung der Kirche (LG 33). Wo den Laien die Pflicht zur Mitarbeit übertragen wird, da kann ihnen das Recht auf Mitsprache nicht vorenthalten werden. *„Entsprechend dem Wissen, der Zuständigkeit und hervorragenden Stellung, die sie einnehmen, haben sie die Möglichkeit, bisweilen auch die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, zu erklären.“* Die geweihten Hirten aber werden gemahnt, *„die Würde und Verantwortung der Laien in der Kirche anzuerkennen und zu fördern. Sie sollen gern deren klugen Rat benutzen, ihnen vertrauensvoll Aufgaben im Dienst der Kirche übertragen und ihnen Freiheit und Raum im Handeln lassen, ihnen auch Mut machen, aus eigener Initiative Werke in Angriff zu nehmen.“* (LG 37)

Damit den Laien diese Würdigung nicht zu Kopf steigt, haben die Konzilsväter vor das Kapitel über die Laien noch das Kapitel 3 gesetzt: „Die hierarchische Verfassung der Kirche, insbesondere das Bischofsamt“. Es beschreibt die hierarchische Ordnung in vollem Umfang wie gehabt: Papst, Bischöfe, Priester, Diakone. Besonders ausführlich widmet sich das Kapitel den zu einem Kollegium vereinten Bischöfen.

Ein eigener Konzilstext ist dem Bischofsamt gewidmet, nämlich das Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe. Es erinnert nochmals an das „gemeinsame Priestertum aller Gläubigen“: *„Bei der Wahrnehmung ihrer Hirtensorge mögen sie ihren Gläubigen in den Angelegenheiten der Kirche den ihnen gebührenden Anteil belassen und deren Pflicht und Recht anerkennen, aktiv am Aufbau des mystischen Leibes Christi mitzuwirken“* (CD 16).

Schließlich wird im Dekret über das Laienapostolat mehrfach auf die Teilhabe der Laien „am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi“, an der Sendung der Kirche in Kirche und Welt hingewiesen (AA 2, AA 10, vgl. P.Neuner, S. 129 f). Den Schwerpunkt ihres Wirkens finden die Laien wohl in der Welt, aber die Aufgabenteilung zwischen Heildienst der Priester und Weltdienst der Laien wird nicht mehr so strikt durchgezogen wie vor dem Konzil.

Pflege und Eingrenzung des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen in der Nachkonzilszeit

Wie ging es nach dem Konzil weiter mit dem „gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen“? Als positives Beispiel kann die Gemeinsame Synode der deutschen Bistümer in Würzburg (1971-75) gelten. Schon im Vorfeld wurden flächendeckend Umfragen zur Situation der Kirche in Deutschland durchgeführt. Viele Fachleute, Priester wie Laien, Männer und Frauen, wurden dann nach Würzburg eingeladen, um mit den Bischöfen gemeinsam zu beraten und zu beschließen. Zahlenmäßig waren die Nicht-Bischöfe weit in der Überzahl, allerdings konnten die Bischöfe gegen Mehrheitsbeschlüsse ihr Veto einlegen. Bezeichnend ist auch die Tatsache, dass Rom bis heute nicht auf alle Fragen und Eingaben geantwortet hat. Auf vier Synodenbeschlüsse will ich hinweisen, ohne auf ihre Inhalte näher einzugehen: nämlich auf die Beschlüsse über die Beteiligung der Laien an der Verkündigung, über den Gottesdienst, über die pastoralen Dienste in der Gemeinde und über die Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche. In diesen Beschlüssen ist vieles von dem konkretisiert, was sich die Konzilsmehrheit unter dem „gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen“ vorstellte.

Gesamtkirchlich von Bedeutung wurde die Neufassung des Kirchenrechts im Jahr 1983. Dabei wurden einige Formulierungen des Konzils über das Volk Gottes, über die Teilhabe aller Christgläubigen am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi übernommen (Can. 204, § 1). Auch auf die „wahre Gleichheit in der Würde und Tätigkeit aller Gläubigen – ja nach ihrer eigenen Stellung und Aufgabe“ – wird hingewiesen (Can. 208). Die herrschende Ordnung, bzw. Überordnung des Klerus wird jedoch nicht in Frage gestellt: *„Was die geistlichen Hirten in Stellvertretung Christi als Lehrer des Glaubens erklären oder als Leiter der Kirche bestimmen, haben die Gläubigen im Bewusstsein ihrer eigenen Verantwortung in christlichem Glaubensgehorsam zu befolgen.“* (Can 212, § 1). Immerhin ist in § 3 dieses Canons auch noch die Rede vom Recht und bisweilen der Pflicht der Gläubigen, ihre Meinung in dem was das Wohl der Kirche angeht, den geistlichen Hirten mitzuteilen. Nach Einschätzung von Knut Walf bleibt das neue Kirchenrecht ein „Klerikerrecht“. (vgl. K.Walf, Einführung in das neue katholische Kirchenrecht, 1984, S. 58 ff)

Im Jahr 1987 befasste sich eine Bischofssynode in Rom mit der Laienfrage. Die im Vorfeld verschickten „Lineamenta“ ließen Schlimmes erwarten, warnten sie doch vor „einer Klerikalisierung der Laien, und einer Laisierung der Kleriker“, (vgl. P.Neuner, S. 139). Die Bischofssynode selbst schwächte wohl auch wegen der zahlreichen Einwände aus der Weltkirche die Grenzziehung wieder etwas ab. Aus den Vorschlägen der Bischofssynode

entwickelte Johannes Paul II. in seinem Nachsynodalen Schreiben „Christifideles Laici“ (1988) seine Sicht über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt. Natürlich wird die Teilhabe aller Gläubigen am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi erwähnt. Aber die aus der Weihe, dem Sakrament des Ordo, abgeleitete Teilhabe am Priestertum Christi der Priester sei doch eine ganz andere als die der Laien, deren Legitimation von einer Beauftragung abhängt. (vgl. dazu Ilona Spangenberg, in ‚Wozu noch Laien?‘ S.57 f).

Deutlich ist die Unterscheidung zwischen dem „Amt“, das an die Weihe gebunden ist, und den „Diensten“, die auch Laien anvertraut werden können. Und in der Folgezeit zeigt sich die Tendenz der Kurie, der sich in Deutschland mehr und mehr Bischöfe anschließen, die Unterschiede zwischen Priestern und Laien zu verdeutlichen, etwa in der Instruktion über die „Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester“ (1997) Bezeichnend ist das Bemühen, jeden Anschein einer Verwischung der Grenzen zu vermeiden. Die Geistlichen sollen in der Öffentlichkeit wieder Priesterkleidung, bzw. den „römischen Kragen“ tragen. Wortgottesdienste mit Kommunionausteilung, die von Laien geleitet werden, sind abgeschafft, Pastoralreferenten dürfen innerhalb der Eucharistiefeier nicht predigen. Die Leitung der Gemeinden, zumal die sog. „Letztverantwortung“ soll in den Händen der Pfarrer bleiben. Auf nichts anderes läuft auch das Konzept der Gemeindepastoral 2015 im Bistum Speyer hinaus: einer brauchbaren theologischen Grundlegung stehen die vielen Einschränkungen für die nichtgeweihten haupt- und ehrenamtlichen „Helfer und Helferinnen“ gegenüber.

Das „gemeinsames Priestertum aller Gläubigen“ und das „besondere Priestertum des Dienstes“

„Gemeinsames Priestertum aller Gläubigen“, „wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi“ – Vor fünfzig Jahren weckte das Konzil mit diesen Formeln große Hoffnungen. Doch wie stellt die Katholische Kirche sich heute dar? Trifft das Wort von George Orwell, das ursprünglich auf eine andere Institution gemünzt war, nicht auch auf unsere Kirche zu: „Alle sind gleich – einige sind gleicher?“ Auch wenn den Laien zugestanden wird, vollwertige, ja sogar „gleichwertige“ Glieder am Leib Christi zu sein, hat sie nicht aufgehört, eine Gesellschaft „ungleicher Stände“ zu sein. Doch anders gefragt: Kann die Katholische Kirche überhaupt etwas anderes sein als eine Gesellschaft ungleicher Stände? Oder würde sie ihre seit tausend Jahren entwickelte Identität preisgeben?

„Wahre Gleichheit“ und doch „ungleich“ – wie soll das geschehen? Welches Bild von Kirche könnte in der Lage sein, dieses Verhältnis annähernd zum Ausdruck zu bringen? Gehen wir eine Reihe von Bildern durch, wie Kirche sich darstellt, und welche Rolle darin neben einer hierarchischen Priesterschaft dem „gemeinsamen Priestertum aller Gläubiger“ zukommt!

Völlig überholt ist für uns das Bild vom „Kriegsheer“, von dem das Tridentinum sprach: ganz oben das Heereskommando mit dem Generalstab, dann ein Offizierskorps, Unteroffiziere, und ganz unten das gemeine Fußvolk. Für die Schweizer Garde mag das Sinn machen; nicht aber für die Gemeinschaft der Gläubigen. Allenfalls bei seltsamen Gruppen wie den „Legionären Christi“ dürfte dieses Bild noch ansprechen. Aber nach dem „gemeinsamen Priestertum“ wird dort eh nicht gefragt.

Wenn ich das Konzilsdekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe „Christus Dominus“ oder gar das traditionelle Kirchenamtsdeutsch zugrunde lege, wonach die Oberhirten „Hirtenbriefe“ schreiben und „oberhirtliche Verordnungsblätter“ erlassen, dann scheint die

Kirche eher einem Pferch, einer umzäunte Schafweide zu gleichen. Zwar konnte ich mich überzeugen, dass das Wort „Pferch“ nicht von dem Wort „Pfarr“ abgeleitet ist, aber es gab zumindest gewisse Analogien. Bei diesem Bild von Kirche sind die Schafe weiterhin „Schafe“ und nicht „gemeinsame Hirten“; allenfalls tendieren Schafe und Böcke und neuerdings auch Jungschafe dazu, aus der Herde, aus dem Pferch auszubrechen. Sie wollen nicht länger „gehütet“ und „geweidet“ werden. Und die, die nicht ausbrechen, wollen doch nicht als unmündige Schafe behandelt werden.

Stellt sich die Katholische Kirche vornehmlich als hierarchisch aufgebaute Pyramide dar, bestehend aus mehreren Schichten unterschiedlicher Weihegrade und jurisdiktioneller Kompetenzen (vgl. LG 28), dann sind die Laien der Bodensatz, auf dem die Pyramide aufrucht. Dann bestimmt das „besondere Priestertum des Dienstes“ das Bild der Kirche nach innen und außen. Dann sind auch die Erklärungen in der Kirchenkonstitution über die Laien, über ihre Teilhabe am dreifachen Amt Christi und über die „wahre Gleichheit in der allen gemeinsamen Würde und Tätigkeit“ schöne Worte ohne konkrete Bedeutung. Doch unverkennbar halten noch manche Katholiken, geweiht oder ungeweiht, an diesem „pyramidalen Kirchenbild“ fest, als sei es von Jesus Christus selbst gestiftet.

Wesentlich sympathischer wirkt auf mich das Bild vom „Leib“, das schon von Paulus benutzt wurde: ein Leib aus vielen Gliedern. Allerdings sind einzelne Glieder nicht davor geschützt, sich für ehrbarer und wichtiger zu halten als andere. Schon Paulus warnt seine Gemeinde in Korinth davor, die einzelnen Glieder gegeneinander auszuspielen. Immer wieder ging der Streit in der Kirche darum, wer Haupt oder gar Oberhaupt ist, und führte zu Spaltung und Zerwürfnis. Heute habe ich den Eindruck, dass es viele unterschiedliche Glieder in unserer Kirche gibt mit unterschiedlichen Interessen: die einen, die dem gemeinsamen Anliegen dienen, darunter auch viele Geweihte, und andere, die auf ihren Vorrechten bestehen und ihre Sonderstellung behaupten. Ein fruchtbares Miteinander von Laien und Geistlichen ist nicht selbstverständlich.

In der Dogmatischen Konstitution „Lumen Gentium“ brachte das Konzil ein weiteres Bild ins Spiel: das neue Gottesvolk als pilgernde Kirche (LG 13). Es ist ein sympathisch wirkendes Bild, in dem ich mich wiederfinden kann. Es ist ein Bild voller Dynamik. „Pilger“ bewegen sich in der Regel auf gleichem Niveau, und wenn sie nicht gerade in Prozessionsordnung marschieren, kann es recht locker zugehen. Die einzelnen Pilgergruppen können ihr eigenes Tempo wählen, sie können sich mit andern vermischen und wieder trennen. Unterwegs ist auch mal Rast und Einkehr möglich. Es können Leute mitpilgern, die nicht unbedingt zur Kerngruppe gehören und nur einen Streckenabschnitt mitgehen wollen. Es stört mich auch nicht, wenn innerhalb der Pilgerschar diverse Funktionsträger mitlaufen, im Gegenteil. Sie können sehr hilfreich sein, z.B. als „Weg- und Pfadfinder“, als Vorbeter und Vorsänger, als Mutmacher für müde Gewordene oder als Sanitäter für Fußkranke. Nur als „Aufpasser“ über die Mitlaufenden sollten sich besser nicht aufführen. Wichtig finde ich, dass die Funktionsträger kein Sondergrüppchen bilden, sondern möglichst viel Kontakt mit anderen Pilgern halten und mit ihnen im Gespräch bleiben. Es schadet auch nicht, wenn die Funktionsträger einen gewissen Informationsvorsprung haben; nur sollen sie nicht glauben, dass ihnen deshalb besondere Vorrechte zustünden oder dass sie allein den rechten Weg wüssten. Auch erwarte ich von ihnen, dass sie über die ihrer Funktion entsprechende „Arbeitsmoral“ verfügen. Wenn das der Fall ist, habe ich auch gegen eine Kennzeichnung nichts einzuwenden, die sie als Funktionsträger ausweist. Kaum zu vereinbaren mit dem Bild von der „pilgernden Kirche“ ist dagegen das Bestreben der Leitstelle, alles zentral zu reglementieren oder gar „Gleichschritt“ zu verordnen. Statt in einer „Pilgergruppe“ wären wir wieder beim Kriegsbeer gelandet.

Auf unser Thema übertragen, bedeutet es, dass es innerhalb der „pilgernden Kirche“ ein „besonderes Priestertum des Dienstes“ geben kann, das bestimmte Funktionen ausübt, für die es besonders qualifiziert ist. Aber das ist kein Privileg gegenüber jenen Frauen und Männern, die „Nicht-Priester“ sind und als sog. „Laien“ in zivilen Berufen ihre vielfältigen Dienste ausüben.

Ein „gemeinsame Priestertum aller Gläubigen“ und das „besondere Priestertum des Dienstes“ haben einen Platz in der Kirche. Nicht in Form von Über- und Unterordnung, sondern einander zugeordnet. Es soll sichtbar und erfahrbar werden, was mit „Priestertum des Dienstes“ dem Wortlaut nach gemeint ist: „Dienst“ und nicht „Herrschaft“. Dazu gehört ein Führungsstil, wie er seit Jahren in den Basisgemeinden und kleinen kirchlichen Gemeinschaften Afrikas oder Lateinamerikas versucht wird: „Das hierarchische Priestertum steht im Dienst am gemeinsamen Priestertum.“ (Dazu ein lesenswerter Artikel im April-Heft der Herder-Korrespondenz, S. 200 -204 „Seit fünfzig Jahren auf dem Weg. Die Bedeutung der Basisgemeinden in den Ortskirchen Afrikas“). Dem Vernehmen nach soll sich dieses Beispiel auch in der einen oder anderen europäischen Diözese herumsprechen. Dass es speziell in Deutschland schwierig würde, von der Dominanz des hierarchischen Priestertums wegzukommen und Gleichwertigkeit herzustellen, hat neben jahrhundertelanger Gewöhnung wohl auch staatskirchenrechtliche Gründe.

Der kirchliche Dienst ist bei uns nicht nur nach dem Vorbild des deutschen Beamtenwesens geordnet, er wird auch so alimentiert. Spitzenpositionen setzen die Priester- bzw. Bischofsweihe voraus. Erst der zunehmende Priestermangel ermöglicht inzwischen auch fachlich ausgebildeten Laien den Aufstieg in verantwortlichere Positionen. Für die Zivilgesellschaft gelten immer noch die Pfarrer als Repräsentanten ihrer Gemeinden, bzw. der Kirchenstiftungen. „Kraft Amtes“ sind sie die Vorsitzenden von kirchlichen Vereinen. Manche Aufgaben können sie delegieren, aber nicht alle können oder wollen dies... Dann stellt sich auch die Frage, wie weit unsere Geistlichen auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorbereitet sind. Ich denke, es ist noch ein langer, beschwerlicher Weg, bis bei uns von einer „wahren Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi“ gesprochen werden kann. Und es hängt nicht nur am Willen der Einzelnen, sondern auch an den überkommenen Strukturen.

Doch was auch fehlt, sind engagierte „Laien“, die sich der Aufgabe bewusst sind, die ihnen aus der Teilhabe am gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen zukommt. Zu viele ziehen es vor, sich wie in alten Zeiten versorgen zu lassen oder kehren der Kirche ganz den Rücken. Und viele, die aus Sicht des Konzils als Getaufte am gemeinsamen Priestertum teilhaben sollen, legen kaum Wert auf diese Bezeichnung, mit der nur Insider, die mit kirchlicher Terminologie vertraut sind, etwas anfangen können. Die breite Masse der Katholiken, die sich herzlich wenig um ihre „Kirchlichkeit“ Gedanken machen, würde wohl verständnislos reagieren, wenn sie als „gemeinsame Priester“ angesprochen würden. Die eigentlichen Adressaten der dogmatischen Konstitution „Lumen Gentium“ waren denn auch Insider: Bischöfe, Priester, Theologen und engagierte Christen. Die einen sollten zur Abkehr von lange gepflegter Überheblichkeit und klerikalem Standesdünkel bewogen werden, die andern sollten ermutigt werden, nicht alles dem Klerus zu überlassen, sondern selbstbewusst ihren Platz innerhalb des Gottesvolkes einzunehmen und Mitverantwortung für die Sendung der Kirche zu übernehmen – als engagierte Minderheit gegenüber der großen Menge eher distanzierter Katholiken.

Teilhabe an der Sendung der Kirche – Teilhabe am dreifachen Amt Christi

Die Mehrheit der Konzilsväter hat es sicher gut gemeint mit der Öffnung, auch mit der Aufwertung der Laien. Ich weiß nicht, was aus unserer Kirche ohne die Reformen des Konzils geworden wäre, vielleicht eine Art weltweite Pius-Bruderschaft. Die Liturgiereform trägt Früchte, die ich nicht missen will: eine aktive Einbeziehung der Gläubigen. Die Feier der Eucharistie ist nicht mehr die „Ein-Mann-Schau“ wie vor dem Konzil, allerdings bedarf sie nach wie vor eines geweihten Priesters als Leiter. Das Konzil hat der Teilhabe am priesterlichen Amt enge Grenzen gezogen, die nur in Notfällen überschritten werden dürfen. Trotz des vielfach beklagten Priestermangels gelten für die Zulassung zur Priesterweihe immer noch die bekannten Ausschlussgründe. Am Zölibat wird festgehalten, obwohl die Ehe kein absolutes Weihhindernis ist; Frauen können laut Papst-Dekret definitiv nicht geweiht werden, nicht zur Priesterin, ja nicht einmal zur Diakonin. Dabei ist absehbar, dass die Kirche ohne die Mitarbeit von Frauen zusammenbrechen würde. Und dem ehrenamtlichen Engagement von Männern und Frauen sind kaum Grenzen gesetzt, solange sie nicht die den Geweihten vorbehaltenen Tätigkeiten tangieren. Allerdings kommen Laien vornehmlich dann zum Zuge, wenn es nicht genug Priester oder andere Hauptamtliche gibt – als Lückenbüßer.

Unterentwickelt ist auch die Teilhabe am prophetischen Amt. Damit ist in der Regel die Mitwirkung am Verkündigungsdienst gemeint: die Kundgabe von Glaubenszeugnissen in Wortgottesfeiern, in der Sakramentenkatechese, beim Religionsunterricht. „Prophetisches Tun“ geht aber nicht nur diese geordneten Bahnen. Nach innen wie nach außen sollten Christen häufiger ihren Mund aufmachen und von ihrem Recht Gebrauch machen, das ihnen in *Lumen Gentium* (LG 37) eingeräumt, bzw. als Pflicht auferlegt wurde. Es sind eher einzelne Gruppen – und die gelten in den Augen der Amtskirche oder bei papst- und kirchenfrommen Kreisen als Querulanten. Kritik – und sei sie noch so berechtigt – gilt vielfach als „Nestbeschmutzung“. „Kirchenvolksbegehrer“ wie wir wissen ein Lied davon zu singen.

Völlig unterentwickelt ist die Teilhabe der Laien an Leitungsaufgaben der Kirche, am „königlichen Amt“, wie es reichlich anachronistisch bezeichnet wird. Nötig wären dazu eine demokratisch institutionalisierte Mitsprache bei kirchlichen Entscheidungen und die Mitwirkung in Personalfragen. Erst dann wäre ernst gemacht mit der „wahren Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi“ und der Teilhabe an der Sendung der Kirche. Immerhin gibt es Bistümer, sogar im alten Europa, in denen Laien eine größere Kompetenz zugestanden wird – modellhaft etwa im Bistum Poitiers. Zu den Aufgaben des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen gehört die Mitsorge um den Fortbestand der Kirche während der nächsten Jahrzehnte, und in unseren Breiten gibt es genug Anlass zur Sorge, nicht nur für Bischöfe und Pfarrer, sondern auch für alle Gläubigen, denen die Kirche noch etwas bedeutet. Doch die Kirche ist kein Selbstzweck. Sie ist in die Welt gesandt, für die Welt, für die Menschen, so wie Jesus sich vor zweitausend Jahren gesandt wusste. Dazu müsste sie sich allerdings mehr an Jesus selbst, an seinem Evangelium orientieren: „Barmherzigkeit will ich, nicht Opfer“.

Worin besteht aber nun in unsere Zeit die Sendung der Kirche?

Gestatten Sie mir, Jesus selbst noch einmal zu Wort kommen zu lassen:

„Der Geist des Herrn ruht auf mir; denn der Herr hat mich gesalbt; er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine gute Nachricht bringe; damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde und den Blinden das Augenlicht; damit ich die Zerschlagenen in Freiheit setze und ein Gnadenjahr des Herrn ausrufe.“ (sog „Antrittspredigt“ Jesu in Nazareth, Lk 4,18f).

Die Sendung Jesu weiterführen, das ist auch heute die eigentliche Sendung der Kirche. Was dazu nötig ist, hat das Konzil in der Pastorkonstitution „Gaudium et Spes“ erarbeitet: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi“ (GS 1). Wo Christen, egal ob Bischöfe, Priester oder Laien, diese Aufgabe sehen und solidarisch dazu beitragen, die Welt menschlicher zu machen, da erweisen sie sich über Konfessionsgrenzen hinweg als mündige Gläubige, die als Getaufte teilhaben an der Sendung Christi, am gemeinsamen Priestertum. Diese Sendung erstreckt sich nicht auf den kirchlichen Binnenraum, richtig besehen, beginnt sie sie eigentlich erst an der Kirchentür zur Welt hin, mit dem Ruf „Ite, missa est“. Das Aufgabenfeld ist vielfältig, grenzenlos; immer wieder stehen die Christen vor neuen Aufgaben, weil sich die Welt und die Probleme der Menschen ändern. Deshalb kann sie auch nicht in gegenseitiger Abgrenzung der Konfessionen ausgeführt werden.

Einige Beispiele: Schon vor dem Konzil, vor mehr als 50 Jahren wurde die bischöfliche Aktion „Misereor“ gegründet; auf evangelischer Seite folgte bald die Parallel-Aktion „Brot für die Welt“. Beide haben das Ziel, die Armut in den Ländern des Südens wirksam zu bekämpfen. Mittlerweile haben sie weltweit Nachahmer gefunden, ein regelrechtes Netzwerk entstand, in dem sich viele Menschen auf unterschiedlichste Weise engagieren.

Schon bald nach dem Konzil versuchte die Kirche Lateinamerikas mit der „Theologie der Befreiung“, einen solchen Weg einzuschlagen und ein anderes, evangeliumsgemäßes Bild von Kirche mit ihren Basisgemeinden, mit der besonderen Option für die Armen zu vermitteln. Große Hoffnungen waren damit verbunden. Es ist hinreichend bekannt, von welcher Seite der größte Widerstand kam und die meisten Hindernisse in den Weg gelegt wurden.

Vor etwa dreißig Jahren wurde ein neues ökumenisches Projekt initiiert: kein „ökumenisches Konzil“ – diese Bezeichnung ließ Rom nicht zu – wohl aber ein „konziliarer Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“. Leider hat sich römische Zentrale der katholischen Kirche nicht in vollem Maße beteiligt; sie klinkte sich vorzeitig aus. Es wäre eine große Chance geworden, „gemeinsames Priestertum“ über Konfessionsgrenzen hinweg zu praktizieren. Wohl war die Zeit noch nicht reif dafür, weil die katholische Hierarchie immer noch zu sehr mit sich und ihrem Hoheitsanspruch beschäftigt ist. Immerhin sind Themen wie „Klimawandel“ oder „Energiewende“ inzwischen auch bei den bundesdeutschen Kirchenleitungen angekommen. (vgl. HK 67/2, S. 88 ff)

Die Sendung der Kirchen, jeder Konfession für sich allein oder in ökumenischer Verbundenheit, spielt sich bei uns auch im Alltag ab, unauffällig, ohne großes Aufsehen zu machen. So gesehen ist auch der Dienst bei einer Tafel, in einem Weltladen eine Art „Teilhabe am gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen“.

Zum Schluss noch eine Frage, mit der ich den Kreis schließen möchte: Bedarf die Welt überhaupt eines auf sakramentaler Weihe begründeten, besonderen „Priestertums“? Jesus hatte sich nicht als „Priester“ verstanden; die ersten Christen kamen noch ohne „Priester“ aus. Erst vom 2. Jahrhundert an wurde dieses Wort in die Sprache der Kirche übernommen, bildete sich ein eigener Priesterstand heraus. Zu welchen Fehlentwicklungen es im 2. Jahrtausend dann kam, möchte ich nicht noch einmal wiederholen.

Nun können wir das Rad der Geschichte nicht einfach zurückdrehen. Die katholische Kirche existiert, sie ist eine Großorganisation geworden, in der das hierarchische Priestertum seinen festen Platz hat. Es gewährleistet Struktur und Kontinuität. Ohne Priester, ohne Hierarchie wäre sie eine andere Kirche. Doch hat sich im Lauf der Jahrhunderte eine Vielfalt von Kirchen und kirchlichen Verfassungen entwickelt. Es gibt Alternativen, in denen das „gemeinsame Priestertum“ besser gepflegt und gehegt wird als in der römisch-katholischen Kirche. Es gibt auch Alternativen, die nur das allgemeine Priestertum kennen, aber keine

sakramentale Priesterweihe, keinen Episkopat, keine Priesterhierarchie. Von Rom aus werden sie wegen dieses angeblichen „Mangels“ nicht als Kirchen im eigentlichen Sinn anerkannt, sondern nur als „kirchliche Gemeinschaften“. Ob sie deshalb schlechtere oder bessere, d.h. glaubwürdigere Kirchen sind, steht hier nicht zur Diskussion.

Doch möchte ich bei meiner katholische Kirche bleiben, in der ich getauft und gefirmt wurde, die mich in meinem Theologiestudium angeregt und begleitet hat und in der ich rund dreißig Jahre hauptberuflich und noch länger ehrenamtlich tätig war. Ich möchte weiter zu dieser Kirche „ja“ sagen, auch wenn es nicht immer leicht fällt. Sie ist mir nicht gleichgültig. Deshalb darf sie nicht in einem Zustand verbleiben, in dem sie sich primär als zentralistisch organisierter Machtapparat präsentiert. Als Dienstleisterin ist Kirche von immenser Bedeutung, auch wenn ihre Mittlerdienste für das Seelenheil sind immer weniger gefragt sind. Ihre größte Akzeptanz findet sie dort, wo sie als Anwalt der Menschen wahrgenommen wird, als Anwalt der Benachteiligten auf der Schattenseite des Lebens.

Immerhin setzt der neugewählte Bischof von Rom, Franziskus, hoffnungsvolle, ermutigende Zeichen. Heute Nachmittag wollen wir unsere Erwartungen an ihn zusammentragen. Zwei Wünsche kann ich jetzt schon nennen: der erste Wunsch ist, dass er die Behauptung seines Vorgängers und früheren Präfekten der Glaubenskongregation Josef Ratzinger in der Erklärung „Dominus Jesus“ zurücknimmt, die Kirchen aus der Reformation seien nicht Kirchen im eigentlichen Sinn. Der zweite Wunsch ist, dass er den nach Parthenien verbannten früheren Bischof von Evreux, Gaillot rehabilitiert und sich voll und ganz hinter dessen Leitwort stellt: „Eine Kirche, die nicht dient, dient zu nichts.“

Dr. Rainer Schanne

Vortrag für das Frühjahrstreffen von „Wir sind Kirche“ am 27. April 2013 in Neustadt